

SATZUNG

der Ortsgemeinde Schillingen über die Festlegung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Bahnhofstraße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Schillingen am 12.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Bahnhofstraße“ der Ortsgemeinde Schillingen.

Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54429 Schillingen, den 13.09.2019
ORTSGEMEINDE SCHILLINGEN

(Markus Franzen)
Ortsbürgermeister

